

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

21.08.2017

Bootsfahrverbot auf der Isar **Die Allgemeinverfügung wird teilweise aufgehoben**

Das Verbot zur Befahrung der Isar konnte für den Gewässerabschnitt ab dem Sylvensteinspeicher in Lenggries bis zum Isarstausee in Bad Tölz aufgehoben werden.

Das vom Landratsamt aufgrund der Unwetter- und Hochwasserwarnungen aus Sicherheitsgründen ausgesprochene Verbot zur Befahrung der Isar, konnte für den Gewässerabschnitt ab dem Sylvensteinspeicher in Lenggries bis zum Isarstausee in Bad Tölz aufgehoben werden. Die Wasserführung hat sich verringert; Gefahrenstellen sind nicht mehr bekannt.

Für den Bereich unterhalb der Stadt Bad Tölz bis zur Landkreisgrenze kann das Verbot momentan aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere starker Treib- und Totholzansammlungen, noch nicht aufgehoben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Befahren des Wildflusses Isar grundsätzlich eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr erfolgt. Mit Hindernissen im Gewässer, Treibholz, einhängenden Bäumen und Gefahrenstellen ist ständig zu rechnen; eine geeignete Ausrüstung, eine angepasste Fahrweise und die gebotene Vorsicht sind erforderlich. Schwimmwesten werden dringend empfohlen.

(1.177 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Verantwortlich: Marlis Peischer